**Vorabaushändigung der Promotionsurkunde**

für [Vorname Nachname Doktorand:in]

am Fachbereich Wählen Sie ein Element aus.

für den Doktorgrad Wählen Sie ein Element aus.

im Promotionsverfahren [Titel der Dissertation]

**Vom Verlag auszufüllen:**

Abgabefrist des Manuskripts beim Verlag: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zugesicherter, spätester Veröffentlichungszeitpunkt: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zusicherung Lieferbarkeit über 5 Jahre:  Ja  Nein

Überlieferung der Pflichtexemplare an die   
Dissertationsstelle der Universität Kassel erfolgt:  durch den Verlag  durch die promovierende Person

In welcher Form werden die Pflichtexemplare bereit gestellt

6 Verlagsexemplare oder

2 gedruckte Exemplare und

die Bereitstellung eines dauerhaften, barrierefreien Zugriffs für Angehörige der Universität Kassel   
 durch den Verlag.

die Bereitstellung einer PDF-Datei durch den Verlag für die uni-interne Verfügbarmachung durch   
 die Universitätsbibliothek oder

weltweite kostenfreie Bereitstellung über den Publikationsserver KOBRA der Universität Kassel

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift des Verlags

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift der promovierenden Person

**Hinweise zur Vorabaushändigung der Promotionsurkunde**

**Die Vorabaushändigung der Promotionsurkunde erfolgt gemäß § 16 der Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen   
an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 14.07.2021:**

* Ausnahmsweise kann die Urkunde auf Vorlage eines Verlagsvertrages ausgehändigt werden.
* Die Vorabaushändigung der Promotionsurkunde ist formlos in der Promotionsgeschäftsstelle zu beantragen und zu begründen.
* Dem Antrag sind der Verlagsvertrag und das Beiblatt „Vorabaushändigung der Promotionsurkunde“ beizufügen.
* Die Entscheidung fällt der zuständige Promotionsausschuss und teilt diese der Promotionsgeschäftsstelle mit.
* Die Promotionsgeschäftsstelle informiert die Doktorandin bzw. den Doktoranden über das Ergebnis, stellt bei positiver Entscheidung die Promotionsurkunde aus und verschickt diese an die Doktorandin bzw. den Doktoranden.
* Die Vorabaushändigung entbindet nicht von der rechtzeitigen Übermittlung der Pflichtexemplare an die Dissertationsstelle der Universität Kassel.
* Bis zur Übermittlung der Pflichtexemplare an die Dissertationsstelle der Universität Kassel ist das Promotionsverfahren trotz Aushändigung der Promotionsurkunde noch nicht abgeschlossen.
* Ist die Übermittlung der Pflichtexemplare nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist nicht erfolgt bzw. erfolgte keine (parallele) Veröffentlichung über den Publikationsserver der Universität Kassel, kann der Doktorgrad nachträglich entzogen werden.